



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet südlich der Schwarzenbeker Landstraße (B 207) und westlich der Börnsener Straße (K57)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.08.2005 bis zum 16.08.2005.
2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 24.11.2005 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2005 bis zum 20.01.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.12.2005 bis zum 16.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Börnsen, den 14.03.06 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.02.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

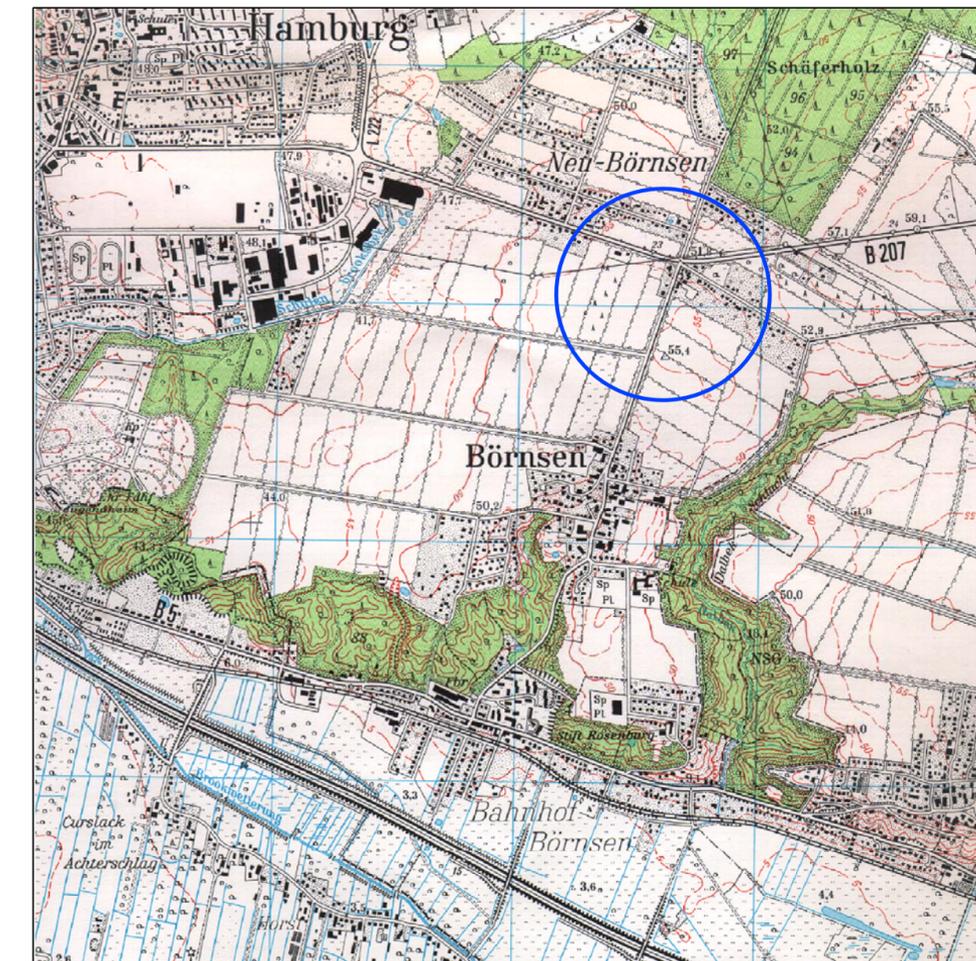
Börnsen, den 14.03.06 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.03.2006 Az.: IV 647-512.111-53.012 (11.Änd.) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: _____ bestätigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 26.04.2006 bis zum 11.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.05.2006 wirksam.

Börnsen, den 30.05.2006 -Siegel- gez. W. Heisch - Bürgermeister -



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet - Einzelhandel §5(2)1 BauGB/§11 BauNVO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Gittermastleitung - 380 kV (HEW) §5(4) BauGB

Gemeinde Börnsen		Am Mühlenplatz 23879 Mölln BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/8494-40 ARCHITEKTEN - INGENIEURE Fax: 04542/6281	
PROJEKT :		Gemeinde Börnsen Kreis Herzogtum Lauenburg	
11. Änderung des Flächennutzungsplanes			
PROJEKT NR.:	F 869-05	Mölln im	Mai 2005
Maßstab :	1 : 5000	geändert.:	November 2005 Februar 2006
gezeichnet :	Apel/Schilf		
bearbeitet :	Kühl		